

Formular für Bauvorhaben **mit** Lastenausgleichsmöglichkeit

Wir ersuchen um Aufnahme folgender Baupublikation im

- Anzeiger Interlaken	vom	28.12.2018 + 04.01.2019	KW	52 + 01
- Echo von Grindelwald	vom	28.12.2018 + 04.01.2019	KW	52 + 01
- Amtsblatt Kanton Bern	vom	-	KW	-

Gemeinde, Titel der Publikation:	Baupublikationen 3818 Grindelwald
Gesuchsteller/in:	Vangenechten Bart Ben, Kreuzweg 48, 3818 Grindelwald
Projektverfasser/in:	Kicza Urs, Stutzstrasse 8, 3818 Grindelwald
Bauvorhaben: - Allg. Umschreibung und Zweckbestimmung	Neugestaltung vom Vorplatz und Zugang, Abbruch best. Stützmauer und Erstellen einer neuen Stützmauer und neuen Umgebungsmauern
Standort, Parzelle, Koordinaten:	Kreuzweg 48, 4490, 2`645`820 / 1`164`150
Nutzungszone / Überbauungsordnung:	W2 Wohnzone
Schutzobjekt:	Nein
Schutzzone allgemein:	Nein
Gewässerschutzzone:	B
Beanspruchte Ausnahmen:	Unterschreiten Strassenabstand nach Art. 80 SG resp. Art. 23 GBR
Auflage- und Einsprache- stelle:	Bauverwaltung, Spillstattstrasse 2, 3818 Grindelwald
Auflage- und Einsprachefrist bis	28.01.2019

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verirken. Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Ort und Datum:

Für die Gemeinde:

BAUVERWALTUNG GRINDELWALD

Grindelwald, 19. Dezember 2018